

Satzung

zur

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Unterroth (Abfallgebührensatzung)

Die Gemeinde Unterroth erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) i. V. mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Neufassung:

§ 4

Gebührensatz

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger Leerung der Restmüllbehältnisse (Abfälle für private Haushalte sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen) halbjährlich für

1.	eine Müllnormtonne mit	40 l Füllraum	52,00 €
2.	eine Müllnormtonne mit	60 l Füllraum	69,50 €
3.	eine Müllnormtonne mit	80 l Füllraum	87,50 €
4.	eine Müllnormtonne mit	120 l Füllraum	123,00 €
5.	eine Müllnormtonne mit	240 l Füllraum	231,00 €

Bei häufigerer Leerung der Abfallbehältnisse werden die Gebühren der 14-tägigen Abfuhr entsprechend vervielfacht.

(2) Die Gebühr für die Restmüllabfuhr unter Verwendung von Restmüllsäcken beträgt für jeden Restmüllsack 4,40 €.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Unterroth, 13. Dezember 2023

Gemeinde Unterroth




Poppele
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 16.12.2023